



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Die nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

Freie Demokratische Partei - FDP

lfd. Nr. 505 **Dagmar Oppermann**, Taunusstr. 9 a, 63584 Hasselroth,

hat die Niederlegung ihres Mandats zum 15.02.2023 erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Verzicht gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG zum 15.02.2023 fest.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an ihre Stelle die nachstehende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

Freie Demokratische Partei - FDP

lfd. Nr. 510 **Katja Lauterbach**, Schulzenstr. 2 a, 63486 Bruchköbel,

mit Wirkung ab 16.02.2023 in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 10.02.2023

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis


Robert Rudel
Kreiswahlleiter